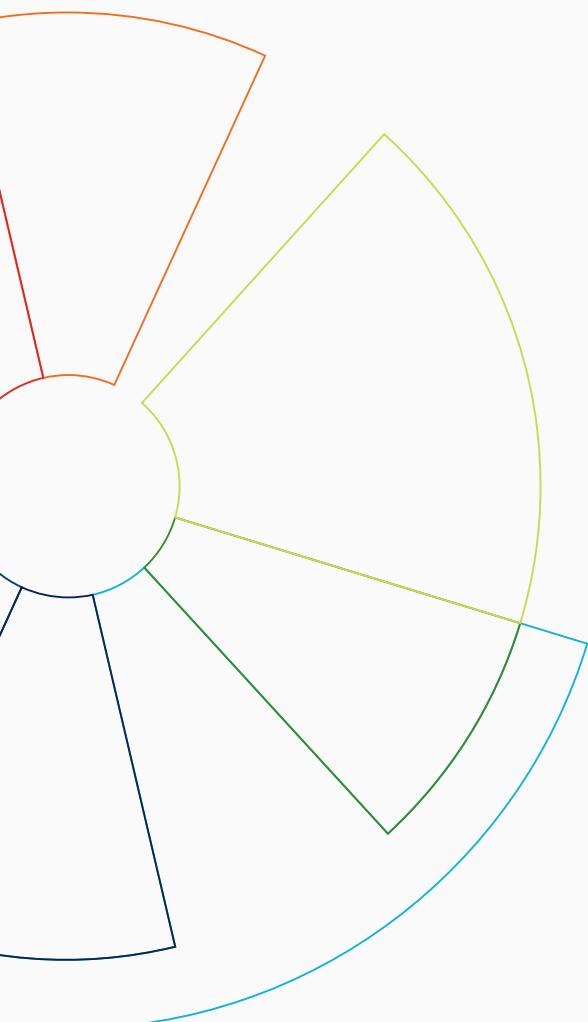


# 2024 Transparenz- bericht



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	3
<b>2</b>	<b>Angaben zur Honorarstruktur</b>	4
	Gesamtumsatz der PKF Deutschland GmbH	4
	Geprüfte „Unternehmen von öffentlichem Interesse“	
<b>3</b>	<b>Gesellschafts- und Aufsichtsstruktur</b>	5
	Rechtsform, Register und Eigentumsverhältnisse	6
	Leitungsstrukturen	
	Rechtliche und organisatorische Strukturen der PKF-Netzwerke	7
<b>4</b>	<b>Qualitätsstrukturen</b>	10
	Grundlagen unseres Qualitätsmanagementsystems	11
	Die Bedeutung von Berufspflichten und ethischen Werten für die Ziele der Qualitätssicherung	12
	Ausgestaltung unserer Qualitätssicherungssysteme	
	Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und Bestätigung ihrer Überprüfung	20
	Überprüfungen des Qualitätssicherungssystems	22
	Erklärungen der Partner	23
	Vergütungsgrundlagen von Organmitgliedern und leitenden Angestellten	24
	Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung	25
<b>5</b>	<b>Anhang</b>	26
	Die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks	31
	Die Beteiligungen von Gesellschaftern der PKF Deutschland GmbH	34
	Die EU-Netzwerkpartner im Bereich der Wirtschaftsprüfung	
	Impressum	36



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir informieren mit dem vorliegenden Transparenzbericht über die Gesellschafts-, Leitungs- und Qualitätsstrukturen der PKF Deutschland, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin (im Folgenden PKF Deutschland).

Unser Qualitätssicherungssystem ist für alle von uns durchgeföhrten Abschlussprüfungen anzuwenden. Die Regelungen zur Praxisorganisation haben darüber hinaus Bedeutung für die Sicherstellung einer hohen Qualität in unserem gesamten Dienstleistungsangebot. Dieser Transparenzbericht richtet sich auch an alle an unserem Unternehmen Interessierten, die sich damit ein Bild von unserem Selbstverständnis, unserer Leitungsstruktur und unseren Maßnahmen zur Qualitätssicherung machen können.

Die Geschäftsführung

## Gesamtumsatz von PKF Deutschland

Die Umsatzerlöse von PKF Deutschland im abgelaufenen Geschäftsjahr gliedern sich wie folgt:



Umsatzerlöse (in Tausend Euro)

Leistungen	2023	2022
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	158	125
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	181	268
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen bei Unternehmen, die von uns geprüft wurden	25	22
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen, bzw. Sonstige Leistungen	814	120
<b>SUMME</b>	<b>1178</b>	<b>535</b>

### Geprüfte „Unternehmen von öffentlichem Interesse“

Im Kalenderjahr 2023 hat PKF Deutschland das nachfolgende Unternehmen geprüft:

Energiekontor AG, Bremen	Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31.12.2022
--------------------------	---

## Rechtsform, Register und Eigentumsverhältnisse

Die PKF Deutschland GmbH ist am 2. Juni 1987 gegründet worden. Mit Gesellschafterbeschluss vom 6.10.2020 wurde der Sitz der Gesellschaft von Hamburg nach Berlin verlegt. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nr. HRB 223843 B eingetragen (Vormals: Handelsregister Hamburg, HRB 38381)

Die PKF Deutschland GmbH ist im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer unter der Nummer 15 08 299 00 eingetragen. Die PKF Deutschland GmbH ist ebenfalls beim Public Company Accounting Oversight Board, Washington (PCAOB), registriert und damit zur Prüfung von an US Börsen notierten Gesellschaften zugelassen.

Gesellschafter:innen der PKF Deutschland GmbH sind zum Berichtszeitpunkt die nebenstehend aufgeführten Gesellschaften (im vorliegenden Bericht auch „Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks“ genannt).

Bestimmte Personen und Gruppen, die, etwa auf vertraglicher Basis, einen beherrschenden Einfluss ausüben können, bestehen nicht. Insgesamt sind 61 Personen beteiligt, davon 46 Berufsan gehörige und 15 andere Berufsträger:innen im Sinne des § 28 Abs. 2 Satz 1 WPO.



\* Die PKF Treuhand GmbH ist seit dem 11.2022 eine Tochtergesellschaft der PKF WMS GmbH & Co. KG

## Leitungsstrukturen

**Die strategisch relevanten Entscheidungen der PKF Deutschland GmbH werden von ihrer Geschäftsführerkonferenz getroffen, in die jeweils bis zu zwei Vertreter:innen der einzelnen Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks entsandt werden können.**

Die Geschäftsführerkonferenz tritt mindestens dreimal jährlich zusammen. Aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen hat die Geschäftsführerkonferenz zwei ständige Ausschüsse gebildet: den Strategieausschuss und den Exekutivausschuss (ExA). Jedes Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks benennt bis zu zwei die jeweilige Netzwerkgesellschaft vertretende Personen, denen die PKF Deutschland GmbH, soweit sie nicht Geschäftsführer der PKF Deutschland GmbH sind, Generalvollmacht erteilt. Weitere Untervollmachten können damit erteilt werden.

Die PKF Deutschland GmbH wird an ihren Standorten operativ durch die bevollmächtigten Partner:innen vertreten (siehe S. 26).

Die Geschäftsführer der PKF Deutschland GmbH sind:

**Oliver Beier Berlin**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

**Dr. Marc Danne Herford**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
(ab 01. Januar 2024)

**Ralph van Kerkom Köln**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt  
(ab 01. Januar 2024)

**Christian Müller-Kemler Duisburg**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

**Thomas Twelkemeier Osnabrück**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
(bis 31. Dezember 2023)

**Martin Wulf Stuttgart**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Jeder Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt.

## Das deutsche PKF-Netzwerk

Die PKF Deutschland GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks.

Insgesamt arbeiteten am 31.12.2023 rund 1.940 Mitarbeitende und Partner:innen (Vorjahr 1.740), davon rund 400 Berufsträger:innen (Wirtschaftsprüfer:innen, Steuerberater:innen und Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwältinnen; Vorjahr 390) für PKF Deutschland.

Das deutsche PKF-Netzwerk gehört von seiner Größe und Leistungsfähigkeit her zu den größten Prüfungsnetzwerken in Deutschland.

Die Umsatzerlöse des deutschen PKF-Netzwerks beliefen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 198 Mio. Euro (Vorjahr 171 Mio. Euro), davon 35 Mio. Euro für Abschlussprüfungsleistungen (Vorjahr 29 Mio. Euro).

**Die Zusammenarbeit innerhalb des deutschen PKF-Netzwerks ist durch ein Kooperationsabkommen geregelt:**

- Ein gemeinsamer Markenauftritt,
- einheitliche Prüfungssoftware und Arbeitspapiere sowie
- eine Reihe gemeinsamer Arbeitskreise
- gewährleisten in allen Häusern einen gleich hohen Qualitätsstandard.

## Das internationale PKF-Netzwerk



### Einführung

PKF Deutschland ist Mitglied des globalen PKF-Netzwerks („PKF-Netzwerk“ oder „PKF Global“) rechtlich unabhängiger Firmen. PKF Global ist das Netzwerk von Mitgliedsfirmen von PKF International Limited, von denen jede eine eigenständige und unabhängige Rechtspersönlichkeit ist.

PKF Global ist Mitglied des Forum of Firms – einer Organisation, die sich für eine gleichbleibend hohe Qualität einsetzt und weltweite Standards für die Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung mitentwickelt.

Die Mitgliedsunternehmen des PKF-Netzwerks sind an über 550 Standorten in 150 Ländern in fünf Regionen vertreten und bieten Wirtschaftsprüfungs-, Unternehmensberatungs-, Rechts- und Steuerberatungsdienstleistungen an. Die Mitglieder von

PKF Global und Korrespondenzfirmen haben ein Gesamtvolumen von 2,1 Mrd. USD erwirtschaftet und beschäftigen rund 23.000 Mitarbeitende (für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr des PKF-Netzwerks).

### Globale Ziele

Mit einheitlicher Marke und einheitlichem Qualitätsverständnis sind wir in der Lage, unseren Mandanten auch bei grenzüberschreitenden Aufträgen ein adäquater Partner zu sein.

So können wir gemeinsam mit den anderen PKF-Mitgliedsunternehmen unsere Mandanten weltweit bei der Umsetzung ihrer Strategien begleiten. Unsere internationalen Kollegen finden wiederum in uns einen Ansprechpartner, der ihre Mandanten auf dem deutschen Markt berät und betreut. So wird international der Transfer von Wissen gefördert.

### Rechtliche Grundlage

Das von PKF Global und den Mitgliedsfirmen („die Mitgliedsfirmen“ oder „Mitglieder“) gebildete Netzwerk wird durch die Einhaltung einer Vereinbarung (Operating License Agreement, „OLA“) zwischen PKF Global und einzelnen Mitgliedern geregelt. Nach dem OLA ist das Mitgliedsunternehmen berechtigt bzw. verpflichtet, den Namen PKF als Teil der Firma zu führen. PKF International Ltd. ist eine in England eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Registernummer 03816253). Die Satzung des Unternehmens sieht ein Board of Directors vor, das die Geschäfte des Unternehmens und des Netzwerks führt. Das Board of Directors hat eine strategische und koordinierende Rolle, hat jedoch keine exekutive Autorität über die Geschäftsführung einzelner Mitgliedsfirmen und ist auch nicht daran beteiligt.

## Das internationale PKF-Netzwerk

Jedes PKF-Mitgliedsunternehmen ist eine rechtlich unabhängige Einheit mit eigenständiger Inhaberschaft und Geschäftsführung. PKF International Ltd. hat bei keinem Mitgliedsunternehmen finanzielle Interessen oder Einfluss auf deren Organe. Ebenso hat keines der Mitglieder des Board of Directors finanzielle Interessen oder Einfluss auf Organe bei einem anderen Mitgliedsunternehmen als dem eigenen.

Vertragsbeziehungen kommen ausschließlich zwischen einem Mandanten und dem von ihm beauftragten Mitgliedsunternehmen zustande. PKF Deutschland übernimmt daher keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen von PKF International. Die übrigen Mitgliedsunternehmen der nationalen und internationalen PKF-Netzwerke haften nicht für diese Mandatsbeziehung.

### Struktur von PKF Global

Die Mitgliedsfirmen sind in fünf geografischen Regionen organisiert: Africa, Asia Pacific and Australia (APAC), Latin America, North America and Caribbean, Europe, Middle East and India (EMEI). Jede Region hat einen Regionalvorstand und wählt oder ernennt einen Vertreter für das internationale Board von PKF Global. Aus Deutschland ist Wolfgang van Kerkom, Partner am Kölner Standort, Mitglied des PKF EMEI-Regional Board.

Es gibt zwei internationale Gremien, die für Berufs- und Praxisstandards zuständig sind: das International Professional Standards Committee (einschließlich Assurance) (IPSC) und das International Tax Committee (ITC). Eine Reihe zusätzlicher Fachgebietsausschüsse sind sowohl regional als auch international tätig.

### Die Qualitätssicherung

PKF Global betreibt ein globales Überwachungsprogramm (Global Monitoring Programme, GMP) für die Mitgliedsfirmen. Die Hauptziele bestehen darin, sicherzustellen, dass die Standards, die von den Mitgliedsfirmen für die Ausführung bestimmter beruflicher Tätigkeiten erwartet werden, festgelegt und den Mitgliedern mitgeteilt wird, dass diese Standards zumindest für grenzüberschreitende Tätigkeiten und Verweisungen den anerkannten Anforderungen an die berufliche Praxis entsprechen und dass ein Programm zur Überwachung der Einhaltung der erwarteten Standards wirksam funktioniert.

### Mitgliedsfirmen, Länder und Umsatz

PKF Global unterscheidet zwischen Mitgliedsfirmen und Korrespondenzfirmen. Korrespondenzfirmen sind nicht Teil des Netzwerks im Sinne des Internationalen Kodex der Berufsethik für Wirtschaftsprüfer,

einschließlich der vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) herausgegebenen Internationalen Unabhängigkeitsstandards, haben nicht die gleichen Rechte oder Pflichten wie Mitgliedsfirmen und fallen nur insoweit unter das GMP, als Korrespondenzfirmen im Rahmen ihrer Zulassung zur Vollmitgliedschaft beurteilt werden.

Eine aktuelle Liste der Mitgliedsfirmen und Korrespondenzfirmen kann auf der Website [www.pkf.com](http://www.pkf.com) eingesehen werden.

Die Gesamthonorareinnahmen im Zusammenhang mit der Pflichtprüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen für EU-EWR-Mitglieder (ohne Korrespondenzunternehmen), die dem PKF-Netzwerk angehören (vgl. Seiten 34 f.), belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf rund 120 Mio. USD.

## Grundlagen unseres Qualitätsmanagementsystems

### Unser Qualitätsverständnis

Für ein führendes Wirtschaftsprüfungsunternehmen wie PKF Deutschland ist ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem von essentieller Bedeutung.

Der Erfolg unserer Mandanten hängt ganz wesentlich davon ab, dass wir für ihre unterschiedlichen Aufgaben rechtlich belastbare und funktionierende Lösungen liefern. Insofern geht es bei einem Qualitätssicherungssystem um mehr als nur um die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht.

### Nachhaltiges Bewusstsein

Unserem gemeinsamen Verständnis nach beginnt Qualitätssicherung im Bewusstsein der Mitarbeitenden. Das Thema steht daher in Schulungen, Feedbackgesprächen und Gremientreffen regelmäßig auf der Agenda.

Bereits bei der Personalauswahl legen wir Wert auf künftige Mitarbeitende, die über die rein fachliche Qualifikation hinaus erkennen lassen, dass sie Verantwortung zu übernehmen bereit sind und in komplexe Beratungssituationen hineinwachsen können.

Die PKF Deutschland GmbH beschäftigt als Gemeinschaftsunternehmen der Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks selbst keine Berufsträger:innen. Nimmt die PKF Deutschland GmbH Aufträge an, werden diese durch die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerkes ausgeführt.

Die Qualitätssicherungssysteme sind deshalb innerhalb des Netzwerks dort eingerichtet, wo beraten und geprüft wird – auf der Ebene des jeweiligen PKF-Mitgliedsunternehmens. Alle PKF-Mitgliedsunternehmen bekennen sich zu einem klaren Qualitätsverständnis und zu einheitlichen Standards der Qualitätssicherung. Die Einhaltung der Standards wird regelmäßig von der PKF Deutschland GmbH als auch von PKF International durch Interoffice-Reviews überprüft.

## Die Bedeutung von Berufspflichten und ethischen Werten für die Ziele der Qualitätssicherung

### Deutsches Berufsrecht

Die gesetzliche Definition eines Qualitätssicherungssystems nach § 55b WPO fordert von den PKF-Mitgliedsunternehmen das

- Einrichten,
- Überwachen und
- Durchsetzen

von internen Regelungen, damit alle bei ihnen arbeitenden Personen ethische Werte und die ihnen kraft Gesetzes gegebenen Berufspflichten einhalten. Dies gilt insbesondere dort, wo wir als Abschlussprüfer oder Gutachter die unabhängige Funktion zur Beurteilung von Finanzinformationen haben.

Wie in der Vergangenheit, wird diese gesetzliche Verpflichtung in einer berufsständischen Verlautbarung des IDW konkretisiert. Der – in Anlehnung an den internationalen Standard ISQM1 – Ende des Jahres 2022 veröffentlichte IDW Qualitätsmanagementstandard 1: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis, enthält eine allgemeine Beschreibung eines risikobasierten, dynamischen Qualitätsmanagementansatzes für das Qualitätssicherungssystems, den wir bereits im Geschäftsjahr 2023 vorzeitig angewandt haben. Grundlegende Veränderungen haben sich dadurch nicht ergeben.

### Internationale Standards

PKF Deutschland sowie alle anderen Mitgliedsunternehmen des internationalen PKF-Netzwerks müssen nach den Bedingungen des Operating License Agreement („OLA“) die Anforderungen des PKF International Professional Standards Manual (PKF IPSM) erfüllen.

Das PKF IPSM orientiert sich inhaltlich im Wesentlichen an den International Standards on Auditing des IAASB, am IESBA Code of Ethics und am International Standard on Quality Management No. 1 (ISQM 1), veröffentlicht von der International Federation of Accountants, New York (IFAC).

Die internationalen Anforderungen des PKF IPSM bzw. der IFAC Standards an eine Qualitätssicherung bei Wirtschaftsprüferleistungen sind weitgehend identisch mit den gesetzlichen Anforderungen der deutschen Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung, decken darüber hinaus aber auch grenzüberschreitende Leistungen oder Mandate ab.

Daher erfolgt die Überwachung der Qualitätssicherungssysteme der Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks sowohl nach Maßgabe der nationalen wie auch der internationalen Vorgaben.

## Ausgestaltung unserer Qualitätssicherungssysteme

### Die drei Ebenen der Qualitätssicherung

Unser gemeinsames Verständnis von Qualität umfasst den gesamten Arbeitsprozess. Wir verfolgen eine mehrdimensionale Qualitätssicherung (QS) auf drei ineinandergreifenden Ebenen:

#### Vorgehensmodell

→ die Vorgabe von Standards für eine effiziente Vorgehensweise bei der Ausführung eines Mandantenauftags (Vorgehensmodell),

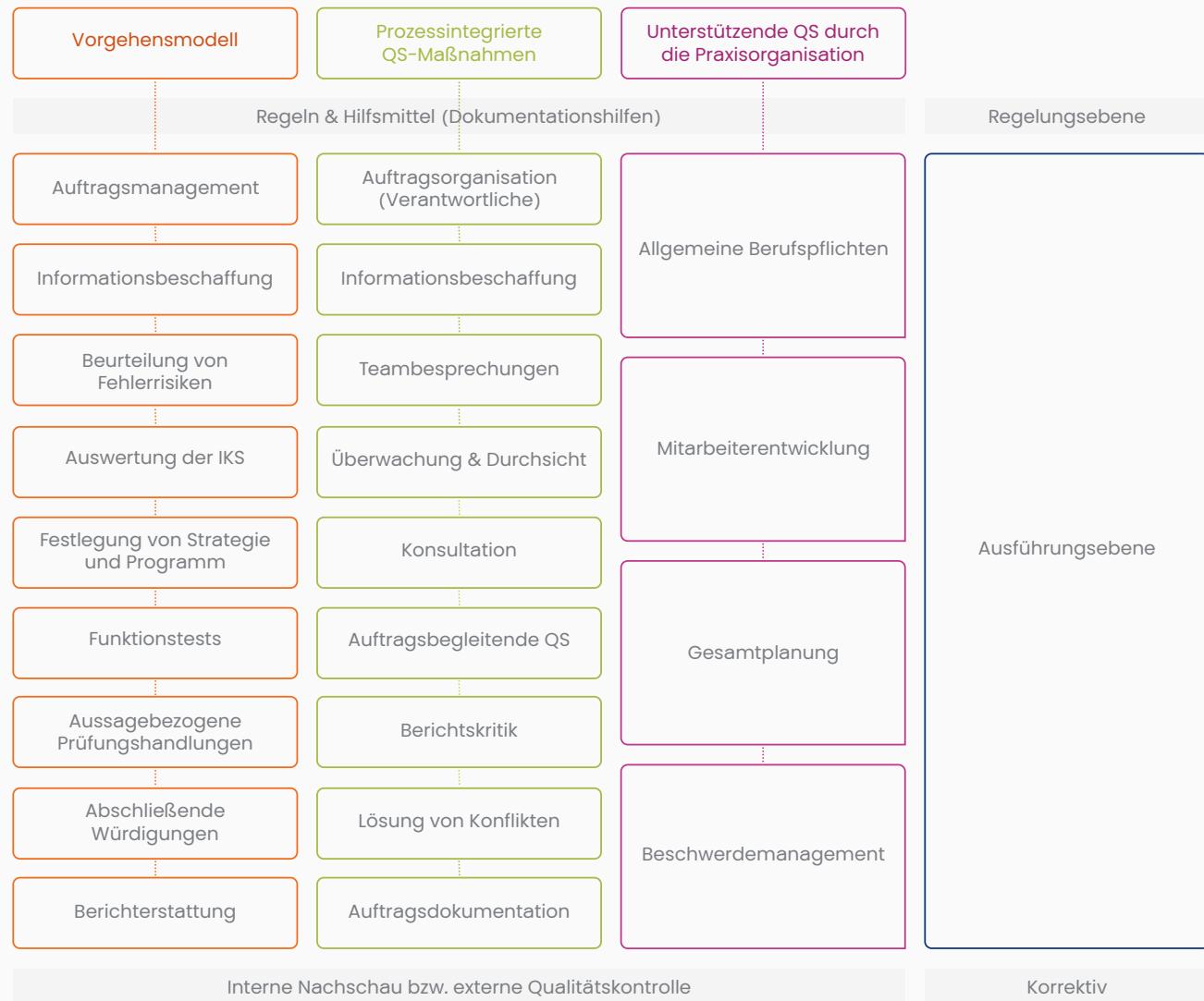
#### Prozessintegrierte QS-Maßnahmen

→ in die Arbeitsprozesse integrierte QS-Maßnahmen,

#### Unterstützende QS durch die Praxisorganisation

→ unterstützende, prozessunabhängige QS-Maßnahmen im Wege der Ausgestaltung der Praxisorganisation und der Ausrichtung der Ressourcen auf die individuellen Bedürfnisse unserer Mandanten.

In formalisierter Hinsicht beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf die Durchführung von Prüfungen und die Erstattung von Gutachten im Sinne von Teil 3 und Teil 4 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer. In praktischer Hinsicht dienen sie allerdings auch als Benchmark für jede Art von Aufträgen. Zu den externen Überprüfungen des Qualitätssicherungssystems werden grundsätzlich alle Aufträge herangezogen, die der gesetzlichen Prüfungs-pflicht nach § 316 HGB unterliegen.



## Vorgehensmodell

### Qualitätssicherungsverantwortliche

Die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks haben uns gegenüber jeweils eine:n Qualitäts-sicherungsverantwortliche:n be-nannt. Zu ihren Aufgaben gehört die Durchführung bzw. Überwachung der Maßnahmen zur wirksamen Anwen-dung und Funktionsfähigkeit der Re-gelungen zur Qualitätssicherung.

PKF-Mitgliedsunternehmen stehen regelmäßig vor der Herausforderung, die spezifischen Ziele klar und ein-deutig herauszuarbeiten sowie den allgemeinen Rahmen und die indi-viduellen Gegebenheiten jedes Mal von Neuem zu erfassen. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, nutzen PKF-Mitgliedsunternehmen verschiedene Hilfsmittel und Medien, die für ihre Arbeitsprozesse ein nach Art und Weise standardisiertes Vorge-hen definieren. Mit diesen Mitteln und Medien werden die Mitarbeitenden beim Prüfungs- oder Beratungspro-zess konkret unterstützt.

### Jeder Auftrag ist geprägt durch:



Die PKF-Mitgliedsunternehmen sorgen dafür, dass solche Hilfsmittel, beispielsweise IT-Programme, und das darin abgebildete Vor-gehensmodell laufend fortent-wickelt und die Mitarbeitenden in der Anwendung entsprechen-geschult werden. Das standar-disierte Vorgehen dient dazu, prä-zise und schnell zum Kern eines Problems vorzudringen und Lösungen bzw. Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

## Vorgehensmodell

Das PKF-Vorgehensmodell entspricht den Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) zu unterschiedlichen Auftragsarten.

Das PKF-Vorgehensmodell umfasst regelmäßig die nachfolgenden Schritte:

- Das Auftragsmanagement, mit dem Festlegen des Auftragsziels,
- das Festlegen der benötigten Eckdaten im Hinblick auf die sachlichen, fachlichen, personellen und zeitlichen Anforderungen an die Auftragsausführung,
- die gewissenhafte Selbstprüfung, um die für eine Auftragsausführung geforderte Einhaltung der Berufspflichten zu gewährleisten,
- die Informationsbeschaffung mit dem Ziel, die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die individuellen Gegebenheiten des Unternehmens und das Umfeld der Mandanten systematisch zu erfassen,
- die Informationsauswertungen und -beurteilungen (Analyse) inklusive der Beurteilung von Fehlerrisiken (Risiken möglicher fehlerhafter Aussagen und Darstellungen) und der Auswertung des Internen Kontrollsystems (IKS),

– das Festlegen der Tätigkeitsschwerpunkte (Strategie, Programm) im Hinblick auf das Auftragsziel,

– die Auftragsausführung (Funktionstests, auf Aussagen bezogene Prüfungshandlungen, abschließende Würdigungen) und

– die abschließende Berichterstattung.

Bei dem Auftragsmanagement ist die Selbstprüfung der Grundstock für ein solides Auftragsverhältnis. Sollte die Selbstprüfung Tatsachen oder Umstände aufdecken, die außerhalb des Einflussbereiches des (potentiellen) Mandanten liegen und die zum Beispiel die Unabhängigkeit als Abschlussprüfer oder Gutachter gefährden, so darf das Auftragsverhältnis nicht eingegangen oder muss vorzeitig beendet werden. Auf diese Gesetzespflicht hinzuweisen, sind wir verpflichtet.

## Prozessintegrierte QS-Maßnahmen

**Jeder Auftrag zeichnet sich durch eine mehr oder weniger hohe Komplexität aus und stellt damit individuelle Anforderungen an die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur Bewältigung der Aufgabenstellung.**

Um sicherzustellen, dass für jeden Auftrag entsprechend seiner Komplexität und seiner individuellen Anforderungen die richtigen Ressourcen zur rechten Zeit zur Verfügung stehen, sieht das PKF-Vorgehensmodell bewusste Merk- bzw. Frageposten an bestimmten Stellen in den Arbeitsprozessen vor, damit während der Auftragsausführung gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen werden.

Die nachfolgenden Maßnahmen können während der Auftragsausführung im Einzelfall zusätzlich in Betracht kommen.

Bei Prüfungen und der Erstattung von Gutachten im Sinne von Teil 3 und Teil 4 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer kommen diese durch die oben beschriebenen Merk- bzw. Frageposten stets in Betracht:

- Festlegen der für den Auftrag verantwortlichen Personen mit entsprechenden Kenntnissen und Erfahrungen (Auftragsorganisation);
- Festlegen der einzuhaltenden fachlichen Regeln;
- regelmäßige und/oder anlassbezogene Teambesprechungen;
- Einholen von fachlichem Rat (Konsultation) beziehungsweise Einsatz von Spezialisten in bedeutsamen Zweifelsfragen;

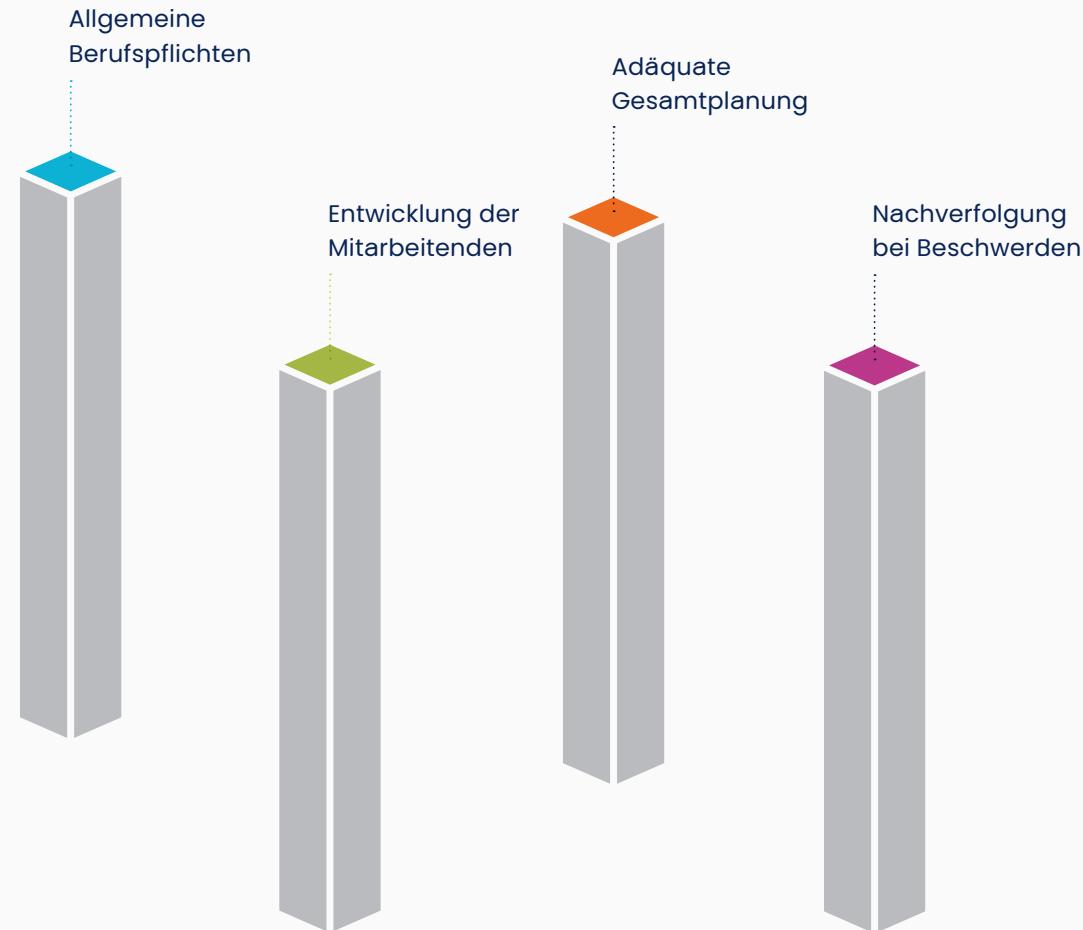
- Überwachung der Auftragsausführung und Durchsicht von Arbeitsergebnissen durch erfahrene Kollegen bzw. Kolleginnen, das sogenannte „Vier-Augen-Prinzip“;
- Prozess- bzw. auftragsbegleitende Qualitätssicherung, die bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von kapitalmarktorientierten Unternehmen im Sinne von § 316a HGB zwingend ist, und zwar durch eine nicht unmittelbar mit der Auftragsausführung befasste, hierfür insbesondere in den Bereichen Kapitalmarkt- / Aktienrecht und internationale Rechnungslegung (IFRS) fachlich und nach Kenntnissen bzw. Erfahrungen geeignete Person, an den wesentlichen Meilensteinen der Arbeitsprozesse („Vorgehensmodell“);
- kritische Durchsicht und Diskussion der Berichte bzw. Gutachten (Berichtskritik) durch eine hierfür fachlich und persönlich geeignete Person;
- Prozesse zur Lösung von Konflikten aus unterschiedlichen Wertungen oder Auffassungen der beteiligten Personen (Klärung bei Meinungsverschiedenheiten);
- Maßnahmen für einen zeitnahen Abschluss der Dokumentation einschließlich der zugriffsgesicherten Archivierung.

## Unterstützende QS durch die Organisation der Praxis

### Die 4 Säulen unserer Qualitätssicherung

Die dritte Ebene der Qualitätssicherung betrifft die Organisation unserer Praxis. Diese dient der Unterstützung der Auftragsprozesse. In Anlehnung an die nationalen Vorgaben (Wirtschaftsprüferordnung, Berufssatzung) und die international anerkannten Standards (u. a. IESBA Code of Ethics) beruhen die Regelungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in unserer Praxis auf den folgenden vier Säulen:

- Beachtung und Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten, insbesondere der ethischen Grundsätze,
- Fokus auf die Mitarbeiterentwicklung,
- adäquate Gesamtplanung,
- Nachverfolgung von Beschwerden oder Vorwürfen.



## Unterstützende QS durch die Organisation der Praxis

### Säule 1 - Allgemeine Berufspflichten

#### Beachtung und Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten

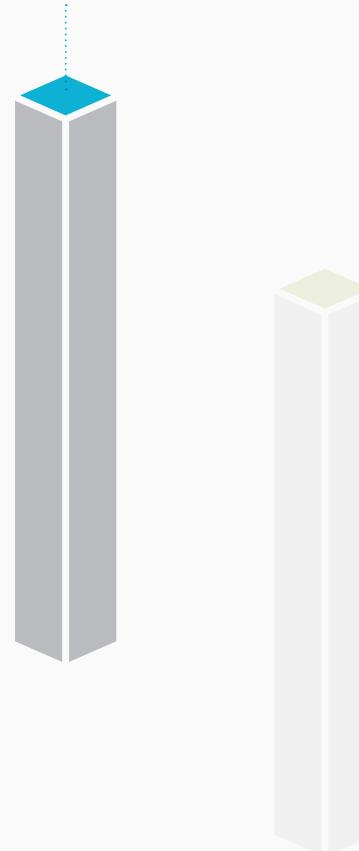
Die allgemeinen Berufspflichten ergeben sich im Wesentlichen aus der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung der Wirtschaftsprüferkammer. Demnach müssen Abschlussprüfer an Berufsgrundsätze gebunden sein, die sich zumindest auf ihre Funktion im Sinne des öffentlichen Interesses, auf ihre Integrität und Unparteilichkeit sowie auf ihre Fachkompetenz und Gewissenhaftigkeit beziehen.

Wir gewährleisten die Einhaltung der Berufspflichten durch

- das Design des Vorgehensmodells,
- die in die Arbeitsprozesse integrierten QS-Maßnahmen
- und durch die prozessunabhängigen Maßnahmen in der Praxisorganisation.

Sämtliche Maßnahmen gewährleisten, dass die in unserem Unternehmen arbeitenden Personen ständig an die Berufspflichten erinnert und zu ihrer Einhaltung angehalten werden.

#### Allgemeine Berufspflichten



Zu den Maßnahmen, die prozessunabhängig in der Praxisorganisation die Einhaltung der Berufspflichten gewährleisten, zählen:

- die schriftliche Verpflichtung der Mitarbeitenden zur Beachtung und Einhaltung der Berufsgrundsätze bzw. -pflichten,
- eine jährliche Befragung (anlassunabhängig) aller bei den Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks arbeitenden Personen über mögliche finanzielle oder persönliche Bindungen zu ihren Mandatsverhältnissen,
- anlassabhängige Befragungen der mit der Ausführung bestimmter Aufträge befassten Personen,
- die ständige Zugriffsmöglichkeit auf die aktuellen berufsrechtlichen Vorschriften und Kommentare.

## Unterstützende QS durch die Organisation der Praxis

### Säule 2 – Mitarbeiterentwicklung

Unsere Teams sollen genau so besetzt sein, wie es die Aufgabenstellung der Mandanten erfordert. Zum einen ist hierfür natürlich Fachkompetenz erforderlich, zum anderen ist ein besonderes Berufsverständnis nötig, das die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks allen Mitarbeitenden abverlangen.

Dies beginnt bereits bei der Einstellung von Mitarbeitenden. Ausschlaggebende Kriterien für eine Einstellung sind regelmäßig die fachlichen Anforderungen der voraussichtlichen Tätigkeit sowie die persönliche Einschätzung auf der Grundlage von Bewerbungsunterlagen und von persönlichen Gesprächen mit dem bzw. der verantwortlichen Partner:in.

Zur Ausrichtung und Fortentwicklung der erforderlichen Fachkompetenz und des Berufsverständnisses ergreifen die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks regelmäßig die folgenden Maßnahmen:

- schriftliche Verpflichtung der Mitarbeitenden bei der Einstellung, die Berufspflichten eigenständig und eigenverantwortlich zu beachten,
- die Ausbildung, insbesondere in den internen Grundlagenkursen („PKF Akademie“), die für alle Berufsanfänger:innen im Prüfungswesen Pflicht sind, insbesondere

- zur Prüfung von Abschlüssen
- über aktuelle Themen im Prüfungswesen
- mit den laufenden Neuerungen in der Rechnungslegung nach HGB und IFRS,
- Förderung von Berufsexamina (WP, StB, CISA, CISM, CPA, CIA, CRMA, Fachanwälte, zertifizierte Fachberater im Steuerrecht und/oder in der IT etc.),
- Fortbildungen, die je nach Interessenlage und Ausrichtung auf Branchen- und/oder Fachexpertise individuell festgelegt werden, einschließlich der Besuche von externen Seminaren und internen Fachveranstaltungen sowie der Seminarangebote und Kongresse des deutschen und des internationalen PKF-Netzwerks,

Entwicklung der Mitarbeitenden

- Mitarbeitergespräche und Feedback-Beurteilungen, die vor Ende einer Probezeit, in den ersten Berufsjahren jährlich und nach langjähriger Tätigkeit bei Bedarf anhand standardisierter Beurteilungsbögen mit Partnern und/oder leitenden Wirtschaftsprüfern durchgeführt werden, mit dem Ziel, zur fachlichen und persönlichen Entwicklung entsprechend der gegenwärtigen und angestrebten Aufgabengebiete den Stand festzuhalten und diese auszurichten,
- Bereitstellung adäquater Fachinformationen dank schnellem Online-Zugriff auf interne oder externe Datenbanken sowie mit aktuellen Themen in Rundschreiben.

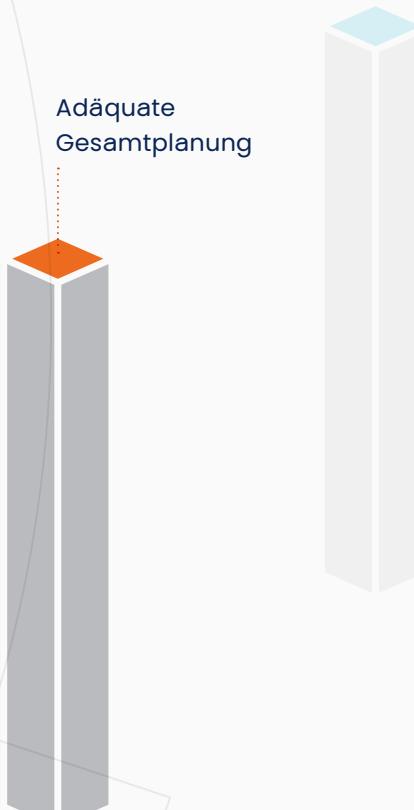
### Säule 3 - Gesamtplanungen

Eine in personeller und sachlicher Hinsicht ordnungsmäßige Ausführung von Aufträgen sowie eine für jede Aufgabenstellung richtige Besetzung der Teams einschließlich gegebenenfalls benötigter Experten erfordern eine Abstimmung der personellen und zeitlichen Ressourcen.

Dies erreichen die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks im Wesentlichen im Wege der partnergeführten Mandantenbetreuung: durch schlanke Teams, flache Hierarchien und kurze Wege.

Die Abstimmungsprozesse werden durch IT-geführte Werkzeuge unterstützt, die jederzeit die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden gewährleisten und über deren zeitliche Verfügbarkeit informieren.

Adäquate  
Gesamtplanung



### Säule 4 - Das Managen von Beschwerden

#### Beschwerdemanagement, Nachverfolgung bei Beschwerden oder Vorwürfen

Im zeitnahen und mandantenorientierten Umgang mit Beschwerden zeigt sich, der gemeinsamen Überzeugung aller Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks nach, die besondere Qualität einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eng und dauerhaft mit Mandanten zusammenarbeitet und in besonderer Weise vom Vertrauensverhältnis zu ihnen lebt.

Jeder Art von Beschwerde oder Vorwurf wird nachgegangen und diese bzw. dieser gegebenenfalls abschließend dem geschäftsführenden Ausschuss zur Kenntnis gebracht. Auch hierbei profitieren PKF-Mitgliedsfirmen von ihren flachen Hierarchien, kurzen Kommunikationswegen und von einer Kultur, die Eigenverantwortung, Kooperation und Offenheit untereinander bewusst wertschätzt und fördert.

Nachverfolgung  
bei Beschwerden



## Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und Bestätigung ihrer Überprüfung

### 1 – Anlassbezogene und anlassunabhängige Maßnahmen

Die Unabhängigkeit ist eine der zentralen Berufspflichten. Zur Wahrung dieser Unabhängigkeit haben wir sowohl anlassbezogene Maßnahmen als auch anlassunabhängige Maßnahmen ergriffen, die wir im Folgenden erläutern.

### 2 – Auftragsannahme bzw. -fortführung

Die auf die Angebotsabgabe oder Auftragsannahme bezogenen Maßnahmen werden grundsätzlich bei allen Prüfungen und Gutachten ergriffen. Dabei wird überprüft, ob ein Auftrag vorschriftsmäßig ausgeführt werden darf und, unter Abwägung von Risiken und zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit, ausgeführt werden kann.

### 3 – Erstmalige Auftragsannahme

Bei der erstmaligen Beauftragung durch einen Mandanten werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehören:

- bei kapitalmarktorientierten Unternehmen das Einholen der Zustimmung zur Mandatsannahme bei allen Partner:innen bzw. Gesellschaftern des jeweiligen PKF-Mitgliedsunternehmens, und zwar unter Angabe von gegebenenfalls persönlichen, verwandtschaftlichen oder geschäftlichen Beziehungen und mit der Bestätigung über das Nichtbestehen finanzieller Interessen einschließlich gesellschaftsrechtlicher Beziehungen;
- das Überprüfen auf ein möglicherweise schon bestehendes Mandatsverhältnis durch das Einstellen des neuen Mandats und des Auftrags in eine Conflict of Interest (CoI) Datenbank, auf die alle Partner:innen in den Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks Zugriff haben und aus der automatisch elektronische Nachrichten an die Letzteren versendet werden,
- sofern es sich um ein Mandat mit dauerhaften eigenen Geschäftstätigkeiten und/oder mit eigenen betrieblichen Ressourcen gleich welcher Art (Betriebsstätten, Niederlassungen, Beteiligungen, Muttergesellschaft etc.) im Ausland handelt, das

Einstellen des neuen Mandats in eine Transnational Entity Database (TREND), auf die alle Partner:innen der Mitgliedsunternehmen des internationalen PKF-Netzwerks Zugriff haben, sowie

- das Überprüfen anhand der TREND-Datenbank auf ein möglicherweise schon bestehendes Mandatsverhältnis von Mitgliedsunternehmen des internationalen PKF-Netzwerks.

## Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und Bestätigung ihrer Überprüfung

### 4 – Prüfungen oder Erstattungen von Gutachten

Wenn es sich bei einer Angebotsabgabe oder Auftragsannahme um eine Beauftragung zu einer Prüfung oder zu einem Gutachten im Sinne von Teil 3 und Teil 4 der Berufssatzung handelt, werden bei diesem Anlass die folgenden Maßnahmen zusätzlich durchgeführt:

- das Überprüfen, ob die Voraussetzungen aus der erstmaligen Beauftragung noch vorliegen;
- das Überprüfen auf mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe einschließlich Eigeninteresse, Selbstprüfung, Interessenvertretung, Einschüchterung oder persönliche Vertrautheit im Sinne der Berufssatzung;
- die Bestätigung über das Nichtbestehen der Ausschluss- oder Befangenheitsgründe durch die Mitglieder des Auftragsteams im Rahmen der Auftragsplanung.

### 5 – Abschlussprüfungen

Bei der Angebotsabgabe oder Auftragsannahme für eine Abschlussprüfung überprüfen die Mitgliedsunternehmen des PKF-Netzwerks zusätzlich auch, ob dieser keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB entgegenstehen.

### 6 – Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse überprüfen die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks im Rahmen der Angebotsabgabe bzw. Auftragsannahme zusätzlich, ob diesen keine besonderen Ausschlussgründe nach §§ 316a, 319b HGB bzw. Artikel 5 und Artikel 17 der EU-Verordnung zur Abschlussprüfung entgegenstehen. Entsprechende Rotationserfordernisse der verantwortlichen Prüfungspartner und ggf. der Wirtschaftsprüfer, die als Prüfungsleiter (Leitungsfunktion) tätig sind, werden überwacht und entsprechend den nationalen und internationalen Regelungen umgesetzt. Bei Konzernabschlussprüfungen kann dies im Einzelfall auch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer bedeutender Tochtergesellschaften beinhalten (graduelles Rotationssystem).

### 7 – Vorzeitige Auftragsbeendigung

Wenn im Verlauf einer Auftragsausführung unvorhergesehene Tatsachen oder Umstände eintreten oder bekannt werden, die zur Ablehnung des Auftrages hätten führen müssen, dann sind Wirtschaftsprüfer gesetzlich verpflichtet, das Auftragsverhältnis vorzeitig zu beenden.

Das ist insbesondere der Fall, wenn die Voraussetzungen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit für Prüfungen und Gutachten als nicht mehr gegeben angesehen werden müssen. Bei Abschlussprüfungen besteht dann auch die Pflicht, die Wirtschaftsprüferkammer unverzüglich und mit schriftlicher Begründung hierüber zu unterrichten (§ 318 Abs. 8 HGB).

Die Hilfsmittel des PKF-Vorgehensmodells beinhalten prozessintegriert auch solche Merk- bzw. Frageposten, durch welche diese gesetzlichen Verpflichtungen Beachtung finden.

### 8 – Anlassunabhängige Bestätigungen

Als anlassunabhängige Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit sind installiert:

- das jährliche Einholen einer Bestätigung von allen in den Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks jeweils arbeitenden Personen, zur Unabhängigkeit, verbunden mit der Aufforderung, eine mögliche Besorgnis der Befangenheit zu melden sowie
- die schriftliche Verpflichtung bei Neueinstellungen, die Berufsgrundsätze zu beachten und einzuhalten.

## Überprüfungen des Qualitätssicherungssystems

**Die in Hinblick auf unser Tätigkeitsangebot angemessene und wirksame Ausgestaltung unserer Qualitätssicherung wird regelmäßig von internen und externen Sachverständigen überprüft.**

Hierzu gehört die jährliche Interne Nachschau sowie der sogenannte Interoffice-Review durch Berufsträger aus anderen PKF-Netzwerk Büros im Auftrag von PKF International Ltd.

Die internen Nachschauen werden von den lokalen Qualitätssicherungsverantwortlichen zusammen mit dem zentralen Nachschaubeauftragten organisiert und durch erfahrene Mitarbeitende anhand standardisierter Arbeitsprogramme durchgeführt. Überprüft werden dabei die Angemessenheit und Wirksamkeit der allgemeinen Praxisorganisation sowie der Prozess der Auftragsabwicklung einschließlich der prozessintegrierten Qualitätssicherung. Sämtliche Wirtschaftsprüfer:innen mit Auftragsverantwortung werden mindestens einmal in drei Jahren überprüft.

Jedes PKF-Mitgliedsunternehmen hat jährlich mit der Abgabe eines Compliance Reports die Einhaltung der Anforderungen nach dem PKF IPSM an die PKF International Ltd. zu bestätigen. In einem Drei- bis Sechsjahres-Turnus erfolgt bei jedem PKF-Mitgliedsunternehmen ein Interoffice-Review durch Sachverständige aus anderen Büros des Netzwerks. Unser letzter Interoffice-Review erfolgte im April 2022 und ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene externe Qualitätskontrolle nach § 57a WPO durch einen bei der Wirtschaftsprüferkammer registrierten Berufsangehörigen (Prüfer für Qualitätskontrolle) sowie die anlassunabhängige Inspektion der Abschlussprüfungsaufsichtsstelle (APAS) nach § 62b WPO.

## Erklärungen der Partner

### Bestätigungen der internen Überprüfungen zur Unabhängigkeit

Auf der Grundlage der uns gegenüber abgegebenen Bestätigungen durch die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks erklären wir, dass diese, soweit sie Aufträge durch die PKF Deutschland GmbH als Auftragnehmer ausgeführt haben, im abgelaufenen Geschäftsjahr zu Prüfungen und Erstattungen von Gutachten im Sinne von Teil 3 und Teil 4 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer sowohl anlassbezogene als auch anlassunabhängige Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit ausgeführt haben.

Auf der Grundlage der uns gegenüber abgegebenen Bestätigungen durch die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks bestätigen wir, dass die PKF-Mitgliedsunternehmen jeweils eine interne Überprüfung zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen in ihrer Praxis vorgenommen haben.

### Erklärung über die Erfüllung der Fortbildungspflichten

Wir haben für das abgelaufene Geschäftsjahr von allen Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks jeweils eine Bestätigung darüber erhalten, dass sie im Rahmen von Mitarbeitergesprächen und/oder einer Überprüfung der geleisteten Fortbildungszeiten dafür Sorge getragen haben, dass sämtliche bei ihnen beschäftigten Wirtschaftsprüfer:innen ihre Fortbildungspflichten erfüllen.

### Erklärung zur Einhaltung und Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

Auf der Grundlage der uns gegenüber abgegebenen Bestätigungen durch die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks erklären wir, dass die PKF Mitgliedsunternehmen, soweit sie Aufträge durch die PKF Deutschland GmbH als Auftragnehmer ausgeführt haben, im abgelaufenen Geschäftsjahr und in allen wesentlichen Belangen die beschriebenen Regelungen der Qualitätssicherungssysteme eingehalten bzw. dass sie die beschriebenen Maßnahmen ergriffen haben und sie die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben durch das Qualitätssicherungssystem kontrolliert haben.

## Vergütungsgrundlagen von Organmitgliedern und leitenden Angestellten

Organe der PKF Deutschland GmbH sind die Gesellschafterversammlung sowie die von dieser gewählte Geschäftsführung. Die Geschäftsführung erhält keine Vergütung.

Die PKF Deutschland GmbH beschäftigt als Gemeinschaftsunternehmen der deutschen PKF-Netzwerkpartner selbst keine Berufsträger:innen, sondern wickelt ihre Aufträge über die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks ab.

Diese stellen die erforderlichen Ressourcen und das Personal, die hierfür als Vergütung aus solchen Aufträgen das vereinbarte Honorar unter Abzug einer durch die Gesellschafterversammlung festgelegten Pauschale als Haftungsvergütung für die PKF Deutschland GmbH erhalten. Innerhalb der Netzwerkgesellschaften erhalten die angestellten Wirtschaftsprüfer:innen eine Vergütung mit festen und variablen Bestandteilen einschließlich erfolgsabhängiger Komponenten. Der Anteil einer variablen Vergütung beträgt bis zu 40 % der Gesamtvergütung.

Die Bandbreite ist durch unterschiedliche, insbesondere historisch und geographisch marktbedingte Einflussfaktoren geprägt. Die variablen Vergütungen werden auf der Grundlage einer Evaluierung der individuellen Leistung ermittelt und bemessen sich, bezogen auf die Daten des Vorjahres, nach dem Gesamtergebnis eines Mitgliedsunternehmens, eines Standorts innerhalb des Mitgliedsunternehmens sowie nach der Zahl produktiver und investiver Stunden, der Qualität der Arbeitsergebnisse und -dokumentation und der Mandantenzufriedenheit.

Die Evaluierung der variablen Vergütung erfolgt mitgliedsspezifisch und basiert nicht auf einem einheitlichen System. Bezogen auf das Prüfungsergebnis von betriebswirtschaftlichen Prüfungen im Sinne von Teil 3 und Teil 4 der Berufssatzung und § 2 Abs. 1 WPO enthalten die Vergütungen der in unserer Praxis tätigen Wirtschaftsprüfer:innen keine finanziellen Anreize.

## Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung

Mit Schreiben vom 01. Juli 2022 hat die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) als zuständige Aufsichtsbehörde turnusgemäß die Durchführung einer neuen, anlassunabhängigen Inspektion für das Jahr 2021 angeordnet. Die Inspektion hat am 01. August 2022 begonnen und wurde mit Schreiben vom 13. März 2023 beendet. Die zuständige Beschlusskammer hat beschlossen, die Inspektion ohne weitere Maßnahmen gegenüber der Praxis abzuschließen.

Der letzte Qualitätskontrollbericht, der mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen wurde, datiert vom 15. Februar 2021. Die Schlussbesprechung hat am 16. Februar 2021 unter Anwesenheit von Vertretern der APAS und der WPK stattgefunden. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 hat uns die WPK mitgeteilt, dass keine Mängel festgestellt wurden und die nächste Qualitätskontrolle spätestens bis zum 15. Februar 2027 durchzuführen ist.

Berlin, den 29. April 2024

**PKF Deutschland GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### Geschäftsführung



**Oliver Beier**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater



**Dr. Marc Danne**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater



**Ralph van Kerkom**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,  
Rechtsanwalt



**Christian Müller-Kemler**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater



**Martin Wulf**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

## Die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks

PKF Deutschland zählt zu den leistungsfähigsten unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsnetzwerken in Deutschland.

An 39 Standorten in Deutschland schaffen wir Nähe zu unseren Mandanten und bieten gleichzeitig den Kontakt zu unserem weltweiten Netzwerk in 143 Ländern.

Als unabhängiges und partnertegeführtes Unternehmen bieten wir mandantenorientierte Dienstleistungen, individuelle Beratung und direkte Entscheidungsswege.

Wir prüfen und beraten Unternehmen verschiedener Größenordnungen aus vielen Branchen. Unsere Mandanten sind lokal, regional, national und international tätig. Darunter sind börsennotierte Unternehmen, weltweit tätige Konzerne, mittelständische Unternehmen, öffentliche Unternehmen und gemeinnützige Institutionen.



## Die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks

**PKF Fasselt Partnerschaft mbB**  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Steuerberatungsgesellschaft  
 Rechtsanwälte

**Berlin**  
 EUREF-Campus 10/11  
 10829 Berlin  
 Telefon +49 (30) 306 907 - 0  
[berlin@pkf-fasselt.de](mailto:berlin@pkf-fasselt.de)

**Bingen am Rhein**  
 Veronastraße 10  
 55411 Bingen am Rhein  
 Telefon +49 (6721) 30899 - 0  
[bingen@pkf-fasselt.de](mailto:bingen@pkf-fasselt.de)

**Braunschweig**  
 Güldenstraße 28  
 38100 Braunschweig  
 Telefon +49 (531) 24 03 - 0  
[braunschweig@pkf-fasselt.de](mailto:braunschweig@pkf-fasselt.de)

**Duisburg**  
 Schifferstraße 210  
 47059 Duisburg  
 Telefon +49 (203) 300 01 - 0  
[duisburg@pkf-fasselt.de](mailto:duisburg@pkf-fasselt.de)

**Düsseldorf**  
 Sky Office, Kennedydamm 24  
 40476 Düsseldorf  
 Telefon +49 (211) 60 22 00 - 00  
[duesseldorf@pkf-fasselt.de](mailto:duesseldorf@pkf-fasselt.de)

**Erfurt**  
 Johannestraße 167  
 99084 Erfurt  
 Telefon +49 (361) 2295 82 - 30  
[erfurt@pkf-fasselt.de](mailto:erfurt@pkf-fasselt.de)

**Frankfurt am Main**  
 Bockenheimer Landstr. 51-53  
 60325 Frankfurt am Main  
 Telefon +49 (69) 934 9014 - 0  
[frankfurt@pkf-fasselt.de](mailto:frankfurt@pkf-fasselt.de)

**Groß-Gerau**  
 Im Neugrund 13  
 64521 Groß-Gerau  
 Telefon +49 6152 9818 - 0  
[gross-gerau@pkf-fasselt.de](mailto:gross-gerau@pkf-fasselt.de)

**Haldensleben**  
 Hagenstraße 38  
 39340 Haldensleben  
 Telefon +49 (3904) 66 38 - 0  
[haldensleben@pkf-fasselt.de](mailto:haldensleben@pkf-fasselt.de)

**Hamburg**  
 Neuer Wall 43  
 20354 Hamburg  
 Telefon: +49 40 1804 01 - 0  
[hamburg@pkf-fasselt.de](mailto:hamburg@pkf-fasselt.de)

**Hannover**  
 Alexanderstraße 3a  
 30159 Hannover  
 Telefon: +49 511 3539360  
[hannover@pkf-fasselt.de](mailto:hannover@pkf-fasselt.de)

**Helmstedt**  
 Bötticherstraße 51  
 38350 Helmstedt  
 Telefon +49 (5351) 12 01 - 0  
[helmstedt@pkf-fasselt.de](mailto:helmstedt@pkf-fasselt.de)

**Köln**  
 Im Klapperhof 7-23  
 50670 Köln  
 Telefon +49 (221) 16 43 - 0  
[koeln@pkf-fasselt.de](mailto:koeln@pkf-fasselt.de)

**Magdeburg**  
 Hegelstraße 23  
 39104 Magdeburg  
 Telefon +49 (391) 62872 - 0  
[magdeburg@pkf-fasselt.de](mailto:magdeburg@pkf-fasselt.de)

**Nürnberg**  
 Marienbergstraße 92  
 90411 Nürnberg  
 Telefon: +49 911 940551-00  
[nuernberg@pkf-fasselt.de](mailto:nuernberg@pkf-fasselt.de)

**Rostock**  
 Lübecker Straße 32  
 18057 Rostock  
 Telefon +49 (381) 873920 - 0  
[rostock@pkf-fasselt.de](mailto:rostock@pkf-fasselt.de)

**Schöppenstedt**  
 Markt 1  
 38170 Schöppenstedt  
 Telefon +49 5332 96889 - 0  
[schoeppenstedt@pkf-fasselt.de](mailto:schoeppenstedt@pkf-fasselt.de)

## Die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks

### PKF Sozietät Dr. Fischer PartmbB

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Rechtsanwalt

#### Nürnberg

Rankestraße 56  
90461 Nürnberg  
Telefon: +49 911 4743-0  
[wp.fischer@pkf-nuernberg.de](mailto:wp.fischer@pkf-nuernberg.de)

### PKF Industrie- und

### Verkehrstreuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

#### München

Maximilianstraße 27  
80539 München  
Telefon: +49 89 29032-0  
[ivt@m.pkf.de](mailto:ivt@m.pkf.de)

#### Hannover

Philippssbornstraße 2  
30165 Hannover  
Telefon: +49 511 96159601  
[kontakt@pkfvt.de](mailto:kontakt@pkfvt.de)

### PKF Issing Faulhaber Wozar

### Altenbeck GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

#### Würzburg

Oeggstraße 2 / Jacobi-Hof  
97070 Würzburg  
Telefon: +49 931 35578-0  
[info@pkf-issing.de](mailto:info@pkf-issing.de)

#### Tauberbischofsheim

Pestalozziallee 13/15  
97941 Tauberbischofsheim  
Telefon: +49 9341 8908-0  
[info@pkf-ifp.de](mailto:info@pkf-ifp.de)



## Die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks

### PKF Riedel Appel Hornig GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

#### Heidelberg

Rudolf-Diesel-Straße 5  
69115 Heidelberg  
Telefon: +49 6221 6096-0  
[office@pkf-hd.de](mailto:office@pkf-hd.de)

#### Mannheim

Werderstraße 23-25  
68165 Mannheim  
Telefon +49 621 42606 - 0  
[kontakt@pkf-ma.de](mailto:kontakt@pkf-ma.de)

### PKF WMS GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Rechtsanwälte

#### Osnabrück

Martinsburg 15  
49078 Osnabrück  
Telefon: +49 541 94422-0  
[info@pkf-osnabrueck.de](mailto:info@pkf-osnabrueck.de)

#### Melle

Engelgarten 11  
49324 Melle  
Telefon: +49 5422 9825-0  
[melle@pkf-wms.de](mailto:melle@pkf-wms.de)

#### Herford

Jahnstraße 12  
32049 Herford  
Telefon: +49 5221 9913-0  
[herford@pkf-wms.de](mailto:herford@pkf-wms.de)

#### Papenburg

An der Kirchschule 9  
26871 Papenburg  
Telefon: +49 4961 9196-0  
[papenburg@pkf-wms.de](mailto:papenburg@pkf-wms.de)

#### Meppen

Dieselstraße 26  
49716 Meppen  
Telefon: +49 5931 9352-0  
[meppen@pkf-wms.de](mailto:meppen@pkf-wms.de)

#### Bad Essen

Lindenstraße 30  
49152 Bad Essen  
Telefon: +49 5472 9413-0  
[badessen@pkf-wms.de](mailto:badessen@pkf-wms.de)



## Die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks

### PKF WULF & PARTNER

#### Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

### Stuttgart

Löffelstraße 44  
70597 Stuttgart  
Telefon: +49 711 69767-0  
[info@pkf-wulf.de](mailto:info@pkf-wulf.de)

### Singen

Im Gambrinus 6  
78224 Singen  
Telefon: +49 7731 8788-0  
[info@pkf-schaedler.de](mailto:info@pkf-schaedler.de)

### Vöhringen

Eythstraße 9  
72189 Vöhringen  
Telefon +49 7454 9659-0  
[info@pkf-egermann.de](mailto:info@pkf-egermann.de)

### Bondorf

Siemensstraße 3  
71149 Bondorf  
Telefon: +49 7457 9488-0  
[ckillinger@pkf-woessner-weis.de](mailto:ckillinger@pkf-woessner-weis.de)

### Balingen

Tegernaustraße 7  
72336 Balingen  
Telefon: +49 7433 1609-0  
[info@pkf-egermann.de](mailto:info@pkf-egermann.de)

### Nagold

Werner-von-Siemens-Straße 4  
72202 Nagold  
Tel.: +49 7452 9302-0  
[info@emp-steuerberater.de](mailto:info@emp-steuerberater.de)

### Rottweil

Lorenz-Bock-Straße 6  
78628 Rottweil  
Telefon: +49 741 17404-0  
[info@pkf-niggemann.de](mailto:info@pkf-niggemann.de)

### Freudenstadt

Moosstraße 13  
72250 Freudenstadt  
Telefon: +49 7441 9100-50  
[zentrale@pkf-woessner-weis.de](mailto:zentrale@pkf-woessner-weis.de)

### Kirchheim unter Teck

Kolbstraße 2-6  
73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon +49 7021 9429 - 30  
[info@pkf-rager.de](mailto:info@pkf-rager.de)

### Augsburg

Pilsener Straße 9  
86199 Augsburg  
Telefon: +49 821 650782-0  
[b.ruddigkeit@pkf-engelhardt.de](mailto:b.ruddigkeit@pkf-engelhardt.de)

### Weissach

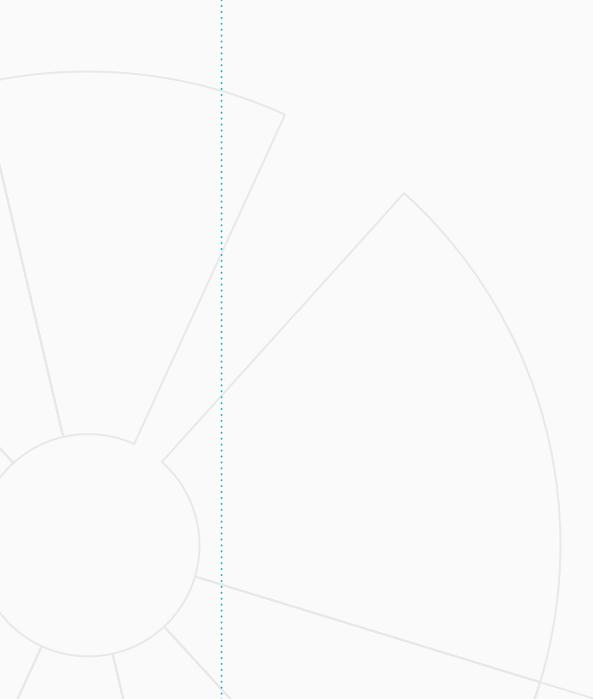
Im Neuenbühl 7  
71287 Weissach  
Telefon: +49 7044 9315-0  
[info@pkf-burr.de](mailto:info@pkf-burr.de)

### Kusterdingen

Raiffeisenstraße 9  
72127 Kusterdingen  
+49 7071 9396-0  
[info@emp-steuerberater.de](mailto:info@emp-steuerberater.de)

### Dietingen

Geranienweg 1  
78661 Dietingen  
Telefon: +49 741 5303-0  
[info@pkf-sauset.de](mailto:info@pkf-sauset.de)



## Die Beteiligungen von Gesellschaftern der PKF Deutschland GmbH

An den nachfolgenden Gesellschaften sind einzelne oder mehrere der auf den Seiten 27ff. genannten PKF-Mitgliedsunternehmen mittelbar oder unmittelbar beteiligt oder es besteht teilweise oder vollständige Gesellschafteridentität. Mit diesen Gesellschaften verfolgen die PKF-Mitgliedsunternehmen zum Berichtszeitpunkt gemeinsame Interessen im Sinne des § 319b HGB, auch sie gehören zum PKF-Netzwerk.

### **PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Berlin**

- AUDIT Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin
- Captos GmbH, Duisburg
- Gesellschaft für wirtschaftliche Betriebsgestaltung GmbH, Braunschweig
- PKF Fasselt Consulting GmbH, Duisburg
- PKF Fasselt Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf
- PKF TREUWERK AG, Hannover

### **Dr. Helmut Fischer & Prof. Dr. Bertram Fischer eGbr, Nürnberg**

- PKF Sozietät Dr. Fischer PartmbB Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt, Nürnberg
- PKF WIRTSCHAFTS-REVISION UND TREUHAND Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg
- Datag Nürnberg Steuerberatungsgesellschaft mbH, Nürnberg

### **PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH, München**

- PKF Industrie- und Verkehrstreuhand Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München
- PKF IVT Consulting GmbH, München
- PKF München IT-Solutions GmbH, München

**PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG, Würzburg**

- PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Würzburg
- PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck Treuhand Verwaltungs GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg
- PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg
- PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck Köhler GmbH Rechtsanwaltsgeellschaft, Würzburg

**PKF Riedel Appel Hornig GmbH, Heidelberg**

- PKF Mannheim GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim
- PKF Weinheim GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Weinheim
- PKF Heidelberg Steuerberatungsgesellschaft mbH, Heidelberg

**PKF Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herford**

- PKF Herford Rechtsanwälte GmbH Rechtsanwaltsgeellschaft, Herford

**PKF WMS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

- PKF WMS Dr. Buschkühle PartG mbB Rechtsanwaltsgeellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Osnabrück
- PKF WMS Corporate Finance GmbH Unternehmensberatung, Osnabrück
- PKF WMS Dienstleistungen GmbH, Osnabrück
- PKF WMS IT Consulting GmbH, Osnabrück
- PKF Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herford
- PKF WMS Rechtsanwälte GmbH, Osnabrück

### PKF WULF & PARTNER Partnerschaft mbB, Stuttgart

- PKF WULF BURR KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Weissach
- PKF WULF EGERMANN oHG Zollernalb Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Balingen
- PKF WULF EMP Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PartmbB, Nagold
- PKF WULF ENGELHARDT KG Steuerberatungsgesellschaft, Augsburg
- PKF WULF KURFESS KG Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart
- PKF WULF NIGGEMANN WANDEL GmbH & Co. KG, Steuerberatungsgesellschaft, Rottweil
- PKF WULF SAUSET KG Steuerberatungsgesellschaft, Dietingen
- PKF WULF SCHÄDLER BEY GmbH & Co. KG, Steuerberatungsgesellschaft, Singen (Hohentwiel)
- PKF Wulf TAXDESIGNERs GmbH & Co. KG, Steuerberatungsgesellschaft, Balingen
- PKF WULF WÖßNER WEIS GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Freudenstadt

## Die EU-Netzwerkpartner im Bereich der Wirtschaftsprüfung

	Registered Name	Country	Head Office City
1	PKF Corti & Partner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	Austria	Graz
2	PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	Austria	Vienna
3	PKF Revisionstreuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.	Austria	Salzburg
4	PKF Bofidi	Belgium	Gent
5	PKF Bulgaria Ltd.	Bulgaria	Sofia
6	PKF FACT Revizija	Croatia	Zagreb
7	PKF ABAS Ltd	Cyprus	Nicosia
8	PKF Savvides & Co Ltd	Cyprus	Limassol
9	PKF APOGEO Group, SE	Czech Republic	Prague
10	PKF Munkebo Vindelev, Statsautoriseret Revisionsaktieselskab	Denmark	Copenhagen
11	PKF Estonia OÜ	Estonia	Tallinn
12	Rantalainen Audit	Finland	Helsinki
13	PKF Arsilon	France	Paris
14	PKF Fasselt Partnerschaft mbB	Germany	Berlin
15	PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Germany	Munich
16	PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG	Germany	Wuerzburg
17	PKF Riedel Appel Hornig GmbH	Germany	Heidelberg
18	PKF Sozietät Dr. Fischer PartmbB	Germany	Nuremberg
19	PKF WMS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberater Rechtsanwälte	Germany	Osnabrueck
20	PKF WULF GROUP	Germany	Stuttgart

## Die EU-Netzwerkpartner im Bereich der Wirtschaftsprüfung

	Registered Name	Country	Head Office City
21	PKF Euroauditing S.A.	Greece	Athens
22	PKF Audit Kft	Hungary	Budapest
23	PKF O'Connor, Leddy & Holmes Limited	Ireland	Dublin
24	PKF Italia S.p.A.	Italy	Milan
25	PKF Latvia SIA	Latvia	Marupe
26	L'Alliance Révision S.à r.l.	Luxembourg	Luxembourg
27	PKF Audit & Conseil S.à.r.l.	Luxembourg	Luxembourg
28	PKF Malta Limited	Malta	Birkirkara
29	PKF Wallast	Netherlands	Delft
30	PKF ReVisjon AS	Norway	Oslo
31	PKF Consult Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp. k.	Poland	Warsaw
32	PKF II Portugal Lda	Portugal	Lisbon
33	PKF Econometrica S. R. L.	Romania	Timisoara
34	PKF Finconta S. R. L.	Romania	Bucharest
35	PKF Slovensko S.R.O	Slovakia	Prievidza
36	PKF – Audiec SAP	Spain	Barcelona
37	PKF Attest Servicios Profesionales, S.L.	Spain	Madrid
38	PKF Revidentia AB	Sweden	Stockholm

# Impressum

**PKF Deutschland GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

EUREF-Campus 10/11  
10829 Berlin  
Telefon +49 30 306907 - 0

[info@pkf.de](mailto:info@pkf.de)  
[www.pkf.de](http://www.pkf.de)

Für den Inhalt redaktionell  
verantwortlich  
WP StB Thomas Scholz